

SCRS-Teilnahmebedingungen

Anmeldungen können nur schriftlich im Original erfolgen; sie werden mit Eingang beim SCRS verbindlich. Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung (SEPA Lastschriftmandat) vereinbart. Sollen die Ausbildungskosten und/oder Prüfungsgebühren bar oder per Scheck beglichen werden, erhöhen sich die fälligen Beträge pro Buchungsvorgang um **5,00 €**. Die Ausbildungs-, Prüfungs- und Nebenkosten werden nach Beginn der Ausbildung Ihrem Konto belastet.

Die Anträge für Anmeldungen zu den einzelnen Prüfungen werden vom SCRS an die Lehrgangsteilnehmer nach Bedarf des Teilnehmers ausgegeben. Der SCRS stellt dem Prüfungsteilnehmer, auf Anforderung, eine Checkliste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung, soweit dies nicht aus dem entsprechenden Antrag hervorgeht. Das Beibringen dieser Unterlagen (z.B. ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck, KFZ-Führerschein-Kopie/Führungszeugnis (BZRG), Personalausweis-Kopie, Passbild usw.) sowie die Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung der Prüfungsgebühr sind Sache des Ausbildungsteilnehmers. SCRS haftet nicht für die Folgen verspäteter oder unvollständiger Anmeldung oder Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Ein Rücktritt ist bei vom SCRS durchgeführten Ausbildungen nur bis Beginn der zweiten Unterrichtseinheit möglich; er muß schriftlich erfolgen. Späterer Rücktritt entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungskosten bzw. fälligen Prüfungsgebühren in voller Höhe. SCRS behält sich seinerseits vor, Ausbildungskurse abzusagen bzw. den Kursus von einem Kooperationspartner durchführen zu lassen, falls eine Mindestteilnehmerzahl, z. B. SBF Binnen 8, SBF-See/SKS und Funk 10 Teilnehmer nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden in einem solchen Fall mit den Gebühren des kooperierenden Ausbilders (Segelschule/Verein) verrechnet bzw. anteilig erstattet, ohne dass weitere Ersatzansprüche bestehen. Bei Annahme dieses Angebots gelten automatisch die AGB der durchführenden Institution.

Bei einem Rücktritt von einer Prüfung gelten die Vorschriften der jeweiligen Prüfungskommissionen. Für einen Rücktritt von einer vom SCRS vermittelten Ausbildung gelten die Bestimmungen des vermittelten Ausbilders. Nebenkosten wie Lehrmittel, Törnkosten usw. werden vom SCRS, soweit angeboten und vom Lehrgangsteilnehmer angenommen, gesondert berechnet. Während Praxistörns können Schlechtwetter-situationen mehrere Hafentage erfordern. Ein damit verbundener Segel-/Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Std. als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Rechtsanspruch, auch dann

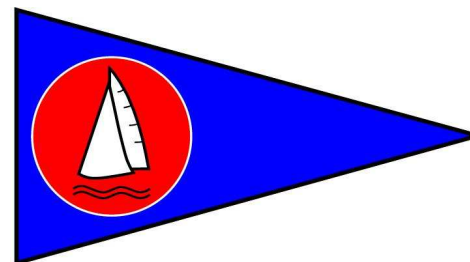
nicht, wenn die Rückreise nicht vom geplanten Zielhafen aus erfolgen kann. Den Anordnungen des Skippers/Kursleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Teilnehmer diesen nicht nach oder handelt er wider die Interessen der Crew und des Ausbildungsziels, kann er vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, sie sind auf den Booten vorhanden. Im Vorfeld zur SKS-Praxisausbildung sind 150 Seemeilen auf einer seegehenden Yacht in Gezeitengewässern, Mittelmeer oder Ostsee schriftlich nachzuweisen. Das Ijsselmeer ist ausgeschlossen. Vor dem SKS-Törnbeginn wird eine „Mitseglerevereinbarung“ abgeschlossen. Für die Einhaltung von Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Dieses gilt auch für Ordnung und Sauberkeit an Bord.

Eine Teilnahme an vom SCRS organisierten Praxisprüfungen (Segel & Motor) ist nur nach vorheriger Teilnahme an der entsprechenden Praxisausbildung (SBF-Binnen, SBF-See und SKS) des SCRS möglich.

Bei Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl ist der SCRS bis eine Woche vor Kurs- oder Törnbeginn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ausweichtermine und Möglichkeiten anzubieten. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis zwölf Wochen vor der Praxisausbildung bzw. Praxistörn SKS wird eine Stornogebühr von 50 % fällig, danach 100 % des Törnpreises. Um individuelle Risiken der Teilnehmer zu vermeiden und abzudecken, wird seitens des SCRS dringend der Abschluss einer Reiserücktrittkosten-, Reiseabbruch-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und Reisegepäckversicherung empfohlen.

Der SCRS haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; jede weitere Haftung wird ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Mit der Anmeldung zu einer Ausbildungsmaßnahme werden diese Bedingungen ausdrücklich anerkannt. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, daß der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.

Stand: 31. August 2018



Segel-Club Rhein-Sieg e.V.

Der Siegburger Segelclub

Adresse für SCRS-Ausbildungsfragen:

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Jürgen Albrecht

Am Dornenkreuz 8
53639 Königswinter
Tel.: 02223 298330
Mob.: 0151 40590000

Email: ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70
BIC: COKSDE33XXX

Anmeldung zur

- Ausbildungsmassnahme
- Veranstaltung des SCRS

ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNGSMASSNAHME/VERANSTALTUNG DES SCRS

Hiermit melde ich mich verbindlich an für die SCRS- Ausbildung zum:

- DSV Jüngstensegelschein
 SBF-Binnen (unter Segel und Motor) - Theorie und Praxis
 SBF-See - Theorie und Praxis
 Sportseeschifferschein SSS – Theorie und Praxis
 UKW- Funkbetriebszeugnis See SRC
 Funkbetriebszeugnisse UBI+SRC Kombikurs
 Seenotsignalmittelkunde FKN (Theorie, Praxis, Sicherheitsbelehrung)
 Spleisskurs
 Schnuppersegeln
 sonstiger Kurs:
- SKS Kombikurs Sportküstenschifferschein incl. SBF-See
 Sporthochseeschifferschein SHS – Theorie und Praxis
 UKW-Sprechfunkzeugnis Binnenschiffahrtfunk UBI
 Niederländisch-Basiskurs / Aufbaukurs
 Manöver- / Skippertraining
- Jeweils Zutreffendes bitte ankreuzen**

Name	Vorname
Strasse	PLZ Ort
Tel. privat	Tel. Dienst/Mobil
Email	
Geb.Datum und Ort	SCRS-Mitglied: Ja / nein

Ich habe bereits folgende Bootsführerscheine/Befähigungsnachweise:

- Sportbootführerschein-Binnen
 DSV BR-Schein
 Sportseeschifferschein
 andere:
- Sportbootführerschein See
 Sportküstenschifferschein
 Sporthochseeschifferschein
seegehenden Yacht:sm
- UBI-Sprechfunkzeugnis
 SRC-Funkzeugnis
 Meilennachweis auf einer

Termine und Kosten gemäß aktuellem SCRS-Ausbildungsprogramm sind mir bekannt. Die gültigen SCRS -Ausbildungsbedingungen habe ich erhalten, sorgfältig gelesen und erkenne sie ausdrücklich als verbindlich an.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Bei Minderjährigen:

Ich/wir stimmen der Teilnahme meines/unseres Kindes an der Ausbildungsmaßnahme des SCRS zu und übernehmen die aus der Anmeldung erwachsenden finanziellen Verpflichtungen.

Ort, Datum:	Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten:
-------------	---

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SCRS e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Segel-Club Rhein-Sieg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut

Konto-Inhaber

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000361607

Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Datenschutzerklärung

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die nebenstehenden Mitgliederdaten für satzungsgemässe und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f).

Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschliesslich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen.

Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------